



# SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, 1.ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "EIDERKAMP, KÄTNERKAMP, HEITMANNSKAMP, MÜLLERSHÖRN"

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl.I.S.1763)

## TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1.000 ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
	GRENZE DER 1.ÄNDERUNG	§ 9/7 BBauG
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§§ 16-17 BauNVO
	GRUNDFLÄCHENZAHL	§§ " "
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ " "
	OFFENE BAUWEISE	§ 22/2 "
<b>BAUGRENZE</b>		
	BAUGRENZE	§ 23/3 "
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	" "
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	" "
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SIEHE ROTZEICHEN)	§ 9/1/10 "
	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25a "
	GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE, ÖFFENTLICH	§ 9/1/15 "
	VERKEHRSBEGLEITGRÜH	§ 9/1/11 "
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	FAHRBAHN	
	GEHWEG	
	SICHTDREIECK	
	VORHANDENE BÜSCHUNG	
<b>TEIL B: TEXT</b>		
ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19		

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.6.1983 (BGBl. I S. 449) sowie § 82 Abs. 4 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVBl. SCHL. HÖLST. S. 86) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.11.85 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19.1.ÄND. für das Gebiet "EIDERKAMP, KÄTNERKAMP, HEITMANNSKAMP, MÜLLERSHÖRN" ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.9.84

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.9.84 bis zum 9.10.84 durch Aushang in der öffentlichen Bekanntmachungsstelle am 27.11.85 erfolgt.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Planverfasser:  
Diplom-Ingenieure  
Diedrichsen/Dr. Hoge/Tennert - Kica

5.11.85

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 24.10.85 durchgeführt worden auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.11.85 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Die Gemeindevertretung hat am 3.7.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 5.8.85 bis zum 5.9.85 während folgender Zeiten d. Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.7.85 bis zum 25.11.85 in der Zeit vom 27.11.85 bis zum 27.11.85 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Der katastermäßige Bestand am 4.12.84, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden hiermit bescheinigt.

NEUMÜNSTER, DEN 15.11.85

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 7.11.85 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 7.11.85 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 7.11.85 gebilligt.

FLINTBEK, DEN 27.11.85

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises RENDSBURG-ECKERNFÖRDE vom 14.11.86 Az.: B.11.11.86 mit Anlagen und Hinweisen erteilt.

FLINTBEK, DEN 5.3.86

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet, die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises RENDSBURG-ECKERNFÖRDE vom ... Az.: ... bestätigt.

FLINTBEK, DEN 15.11.86

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

FLINTBEK, DEN 15.11.86

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 10.3.-25.3.86 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs.4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin an ... rechtsverbindlich geworden.

FLINTBEK, DEN 25.3.86

Official stamps and signatures of the Flintbek community council members and the Neumünster cadastral office. The stamps include the names of the community council members (Bürgermeister) and the Leiter des Katasteramtes. The signatures are handwritten and dated.